Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung unterworfen wird. Die sächsische Gesinde-Ordnung stehe mit den Reichsgesetzen im Widerspruch, denn durch die Reichsgewerbe-Ordnung ständen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf gleichem Fuße, Beide seien gleichberechtigte Vertragsabschließende, ebenso wie Käufer und Verkäufer, es bestehe also ein rein wirthschaftliches Verhältniß zwischen Beiden, welches die Gesindeordnung nicht kenne. Treffend bezeichne der bedeutende Nationalökonom und frühere österreichische Handelsminister Schäffle das Gesindewesen als den letzten Rest der Leibeigenschaft. Nach der Reichsgewerbeordnung sei das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein rein civilrechtliches, während nach der Gesindeordnung sogar strafrechtlich gegen die Arbeitnehmer eingeschritten werden könne. Er verliest sodann einige Stellen aus der Gesindeordnung, um zu beweisen, in welcher Ausnahmestellung sich die Dienstboten den übrigen Arbeitnehmern gegenüber befänden, und bittet die Kammer, seinen Antrag nicht abzuweisen, weil er von sozialdemokratischer Seite komme, sondern die von ihm gerügten Bestimmungen abzuschaffen. Abg. Ackermann giebt hierauf namens der konservativen Partei folgende Erklärung ab: Weil nach der jüngst von sozialdemokratischer Seite erfolgten Kundgebung die Annahme gerechtfertigt ist, daß die Tendenz des vorliegenden Antrags dahin geht, die Zahl der Unzufriedenen im Lande zu mehren, solchen Bestrebungen aber irgend welchen direkten oder indirekten Vorschub zu leisten die konservative Partei entschieden ablehnen muß, gedenke sie gegen jede Anwendung der zur weiteren geschäftlichen Behandlung des Antrags nachgelassenen Formen zu stimmen. Abg. Bebel sucht die Erklärung durch mehrfaches, ironisches Bravorufen abzuschwächen und wird deshalb vom Präsidenten zurechtgewiesen. Sodann verliest Vicepräsident Streit folgende Erklärung: Die liberalen Parteien der 2. Kammer erachten die vollständige Aufhebung der Gesindeordnung und die Unterstellung des Rechtsverhältnisses zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten unter die Regeln des gewerblichen Arbeitsvertrages für unstatthaft, weil die beiden in Frage stehenden Verhältnisse durchaus verschieden sind, insbesondere bei den Dienstboten die häusliche Gemeinschaft mit den Dienstherrschaften unbedingt in Betracht zu ziehen ist, bei den gewerblichen Arbeitern dagegen diese Gemeinschaft mit den Arbeitgebern keine Bedingung des Arbeitsverhältnisses sein muß. Auf Grund dieser Erwägungen können die liberalen Parteien der 2. Kammer — indem sie die Frage, ob nicht die Gesindeordnung vom 10. Januar 1835 verbesserungsbedürftig ist, zur Zeit auf sich beruhen lassen — von einer weiteren Berathung des eingebrachten Antrages des Herrn Abg von Vollmar u. Gen. einen praktischen Erfolg nicht erwarten und werden deshalb auch nicht dafür stimmen, daß der Antrag in nähere Erwägung gezogen wird. Abg. Bebel: Herr Präsident! ich habe mir erlaubt, den Vorredner zweimal mit Bravo zu unterbrechen. Sie haben diesen Zuruf gerügt. Dies ist nach der Geschäftsordnung unzulässig. Da ich mich nur auf einen Zuruf beschränkt habe, muß ich also die Rüge als nicht der parlamentarischen Ordnung entsprechend zurückweisen. Präsident Dr. Haberkorn: Ich bleibe dabei, daß es mir gestattet, diese Zurufe zurückzuweisen. Im Parlamente mögen derartige Zurufe üblich sein, ich will es aber nicht zulassen, daß dies auch in dieser Kammer eingeführt wird. Abg. Bebel erklärt nochmals, daß er nicht gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen habe. Falls der Präsident auf seiner Ansicht bestehe, werde er ihn auf seine heutigen Aeußerungen aufmerksam machen, wenn einmal derartige Zurufe von anderer Seite kämen. Abg. Kirbach behält sich gegen die von den liberalen Parteien abgegebenen Erklärungen seine eigenen Entschließungen vor. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird hierauf gegen 3 Stimmen angenommen, dagegen die Anträge auf Verweisung an eine Deputation, sowie auf Stellung zur Hauptberathung oder Schlußberathung gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist somit erledigt.

— Die Gesetzgebungsdeputation der 2. Kammer erstattet über den Gesetzentwurf, betr. die Einführung eines Staatsschuldbuches folgenden Bericht (Ref. Abg. Speck): Das im Entwurfe vorliegende Gesetz begründet eine neue Form der Staatsschuld, indem es den Inhabern von Staatsschuldverschreibungen über dreiprocentige Königl. Sächs. Rente das Recht einräumt, unter Einlieferung dieser neuen Schuldverschreibungen nebst Zinsleisten und Zinsscheinen an die Staatsschuldenkasse, zu verlangen, daß sie in das bei dem Landtagsausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden zu führende Staatsschuldbuch als Gläubiger des Staates in der Höhe des Normalbetrags der eingelieferten Schuldverschreibungen eingetragen werden. Diese Eintragung geschieht dergestalt, daß mit derselben die Rechte der Gläubiger an den eingeschriebenen Schuldverschreibungen erlöschen, dieselben aber dagegen eine Buchforderung an den Staat erwerben, welche auf Zahlung von 3 Procent der eingetragenen Summe als Rente in halbjährigen Terminen und auf Aushändigung von Schuldverschreibungen der 3procentigen Rente im Nominalwerthe der zu löschenden Forderung beziehentlich des abzuschreibenden Theiles derselben gerichtet ist. Vom erfolgten Eintrage erhält der Gläubiger eine Benachrichtigung. Die Renten werden durch eine öffentliche Kasse oder mittelst Uebersendung durch die Post bezahlt. Die eingetragenen Forderungen können durch Zuschreibungen erhöht, ganz oder theilweise auf andere Konten übertragen oder gelöscht und auch durch Einträge in das Staatsschuldbuch abgetreten oder verpfändet werden. Für die einzelnen Einträge ist eine mäßige Gebühr festgestellt. Quittungen über ausgezahlte Renten sind stempelfrei. Die eingelieferten Schuldverschreibungen werden in den betreffenden Registern gelöscht oder aufbewahrt. Die bei der Vorberathung geäußerten Bedenken erachtet die Deputation durch die Ausführung des Regierungskommissars für gegenstandslos. Dieselbe empfiehlt demnach, allerdings mit einigen Abänderungen, den Gesetzentwurf der Kammer zur Genehmigung. Dem Bericht ist ein interessantes Exposé über die diesfallsigen Einrichtungen in England, Frankreich, Oesterreich, Baden, Italien und den Vereinigten Staaten beigefügt.

— Am gestrigen Vormittage konnte hier durch den periodisch sehr heftig auftretenden Südweststurm leicht eine ähnlich beklagenswerthe Katastrophe herbeigeführt werden, wie durch jenen denkwürdigen Sturm vom 7. December 1868, welcher bekanntlich im Freimaurerinstitute zu Friedrichstadt eine steinerne Portalverzierung umwarf und einen Knaben todt erschlug. Gestern nämlich schleuderte die Windsbraut von dem Eingangsthor, das links von der Waisenhauskirche den Georgsplatz vom Waisenhaushof abschließt, einen weit über centnerschweren Zinnstein in den Vorgarten an der genannten Kirche hinab, in welchem sich während der von 10 bis ½11 Uhr stattfindenden Freiviertelstunde die Schüler der 10. Bezirksschule in größeren Trupps alltäglich herumzutummeln pflegen. Glücklicherweise fiel der Stein, der für viele Kinder und Eltern recht verhängnißvoll werden konnte, erst nach Schluß der bezeichneten Freizeit.

— Mit dem 31. Januar läuft die Frist ab, bis zu welcher die Fortbildungsschulpflichtigen sich in einer der städtischen Fortbildungsschulen anzumelden haben. Fortbildungsschulpflichtig ist jeder Knabe, welcher künftige Ostern die Elementarschule verläßt oder in den beiden vorangegangenen Jahren verlassen hat, ohne dieselbe 9 Jahre hindurch einschließlich 2 Jahre lang in der ersten Klasse besucht zu haben. Befreit vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule sind Diejenigen, welche Aufnahme gefunden haben in Handels-, Vereins- und Privatfortbildungsschulen, denen die erforderliche behördliche Bewilligung ertheilt worden ist. Nichtanmeldung zieht Strafe nach sich.

— Durch Erlaß des Staatssekretärs Dr. Stephan ist eine Beschränkung und Neuregelung des Post- und Telegraphen-Dienstes an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen mit sofortiger Wirkung angeordnet worden. Die neue Verordnung vermindert den Sonntagsschalterdienst bei sämmtlichen Postanstalten des Reichs um die Stunde von 7 bis 8 Uhr Nachmittags; die Schalter sämmtlicher Postanstalten werden demnach für den Verkehr mit dem Publikum nur geöffnet sein: im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr bis 9 Uhr Morgens und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Da, wo bei kleineren Aemtern nur eine Stunde Nachmittags genügt, soll dieselbe von 5 bis 6 abgehalten werden. Der Telegraphendienst fällt da, wo nur beschränkter Tagesdienst besteht, mit dem Postdienst zusammen, doch wird überall, um die große Pause zwischen 9 Uhr Morgens und 5 Uhr Nachmittags abzukürzen, eine dem Telegraphendienst allein gewidmete Dienststunde von 12 bis 1 Uhr Mittags wie bisher beibehalten. Ferner werden alle Festtage, die nicht auf einen Sonntag fallen (erster und zweiter Weihnachtstag, zweiter Ostern- und zweiter Pfingsttag, die Bußtage, Neujahr, Charfreitag und Himmelfahrt) und an denen bisland nur während des Gottesdienstes geschlossen war, rücksichtlich der Dienstbeschränkung den Sonntagen völlig gleichgestellt. Was die Landbriefbestellung anbetrifft, so werden die einmaligen Sonntagsbestellungen, wo sie bestehen, zwar beibehalten, indessen werden die Packete davon ausgeschlossen und die Landbestellung ruht am Charfreitage, Bußtage, ersten Ostern-, ersten Pfingst-, ersten Weihnachtsfeiertage, Himmelfahrt und in katholischen Gegenden am Frohnleichnamsfeste gänzlich. Am Geburtstage des Kaisers und eventuell des betreffenden Landesfürsten ruht der Post- und Telegraphendienst wie an Sonn- und Festtagen. (Dr. Ztg.)

— Ein zarter Frühlingsbote aus dem Erzgebirge erschien gestern in Gestalt eines frischen, blühenden Aurikelsträußchens. Dasselbe wurde uns von Herrn Neubert in Wolkenstein übersandt, in dessen freiliegendem Garten (nicht im Gewächshause) die Blume ihre Blüthe entfaltete, ein Beweis von der milden Temperatur, die jetzt auch da oben im Gebirge herrscht. Schnee ist dort nur an hochgelegenen Feldrändern zu sehen.

— Wenn die Unterstützung eines segensreich wirkenden Vereins zugleich mit dem eignen Vortheil verbunden werden kann, so muß es bedauerlich auffallen, wenn das doch so wenig geschieht, wie z. B. bei dem „Verkauf der Reste der Kunstlotterie des Albert-Vereins" in der Pragerstraße. Noch ist da eine Fülle reizender Bilder in Oel, in Aquarell in Photographie, noch sind da prächtige plastische Kunstwerke in Bronze, Gyps und Alabaster, deren Schöpfer in der Mehrzahl renommirte Künstler und meist Dresdner sind — es fehlt nur an der entsprechenden Zahl Käufer! Und doch kann sich dort der einfachste Mann für wenig Geld in den Besitz eines wirklichen Kunstwerkes setzen, denn die Preise, zu denen die Reste abgegeben werden, sind, wie wir uns überzeugten, so gering, daß man z. B. für 20, 30, 40 Mark schon Oelgemälde oder große anmuthige Aquarellen erwerben kann, und dabei Alles schon in elegantem Rahmen. Wie oft zerbricht sich Der und Jener über einen hübschen und zugleich echtkünstlerischen Zimmerschmuck zu bescheidenem Preise den Kopf — nun, er gehe einfach nach der Verkaufsstelle am Ende der Pragerstraße.

— Nach den in Abgeordnetenkreisen verbreiteten Mittheilungen erscheint die Errichtung eines Gymnasiums in Schneeberg an Stelle der gegenwärtig dort bestehenden Realschule zweiter Ordnung gesichert. Da ein dortiger Privatmann, wie man hört, für die zu errichtende Anstalt eine Schenkung von 100 000 M. zugesagt hat und die Realschule zu Schneeberg bisher schon 12,000 M. Staatszuschuß bezog, so werden die Kosten, welche das neue Gymnasium erfordern wird, verhältnißmäßig geringe sein.

— Der hiesige Verband der „Deutschen-Reichs-Fechtschule" hält am 25. d. M. einen Konzertabend in den Sälen des Gewerbehauses ab, zu dem Frau Silvia Brand einen Prolog verfaßte, der von einer ihrer begabtesten Schülerinnen gesprochen werden soll. Das Programm des Konzertes ist sorgsam gewählt. Der gute Zweck desselben wird hoffentlich recht viele Zuhörer und somit auch ein günstiges Kassenresultat bringen, was unserem künftigen Reichs-Wasserhause zu Gute kommt.

— Wie wir seiner Zeit berichtet haben, ist ganz am Schlusse des vergangenen Jahres von unserer Polizei in einer der äußersten an das freie Feld stoßenden Straßen der Neustadt ein Diebes- und Hehlernest entdeckt und ausgenommen worden, das über alle Maßen reiche Ausbeute geliefert hat. Eine in Nr. 11 unseres Blattes vom 11. d. M. befindliche Bekanntmachung der hiesigen Kgl. Polizei-Direktion giebt ein annähernd es Bild von den verschiedenartigen Gegenständen, welche durch jene Durchsuchung zu Tage gefördert worden sind und werden darin etwaige Geschädigte aufgefordert, die betreffenden beschlagnahmten Sachen, welche ein ganzes Zimmer der Lokalitäten im 3. Stockwerk unseres Polizeigebäudes, welche die Kriminal-Abtheilung inne hat, anfüllen, in Augenschein zu nehmen. Man sieht dort: neue und getragene Röcke, Hosen, Westen und Knabenanzüge, dergleichen Frauenkleider, Röcke, Mantillen, Jacken, Schürzen, Aester und ganze Stücken Rock-, Kleider- und Futterstoffe, Barchent, Flanell, Cord, Plüsch, Piqué, Bettinlet und Damast, wollene und seidene Tücher, Tisch- und Kommodendecken, Fenstergardinen, Spitzen, Garne verschiedene neue und getragene Leibwäsche, Bett- und Tischwäsche, darunter Betttücher, Bett- und Kopfkissen, Ueberzüge, Bettdecken, Servietten, Wisch-, Taschen- und Handtücher, sowie Strohsäcke, viele neue und getragene Stiefel, Stiefeletten, Schuhe und Pantoffeln, ca. 60 Kilo Reis, eine Partie Kaffee und 4 Kisten Cigarren, einige Flaschen Wein und Liqueur, sowie diverse Gegenstände als: Bilder, Spiegel, Bierhähne, Seife, Kämme, Kartoffel- und Getreidesäcke, Zinnteller und Zinnkrüge. Es befinden sich darunter auch Zinngefäße, wie Kannen und Teller, von welchen die letzteren in der inneren Fläche das sächs. Wappen mit der Umschrift: „11. Vortheil, 1809" und Nr. 17, 1850 auf dem Rande eingravirt zeigen, über deren Herkunft man nicht recht klar ist. Wie wir hören, sind von all diesen Gegenständen bis jetzt nur wenige recognoscirt worden, zu den meisten haben sich noch keine rechtmäßigen Eigenthümer gefunden.

— Gestern Mittag 2 Uhr gerieth in dem Glasergeschäfte Grunaerstraße Nr. 21 eine Partie Stroh in Brand; um 5 Uhr entstand in einem Badezimmer der 1. Etage des Eckhauses Bismarckplatz Nr. 6, dessen Dachstuhl vor noch nicht Jahresfrist abbrannte, ein Gardinenbrand, wahrscheinlich durch die Nähe des geheizten Ofens verursacht. Die alsbald herbeigekommene Feuerwehr brauchte sich blos mehr auf die Abräumungsarbeiten zu beschränken.

— Eine recht widerliche Szene provocirte am Sonntag ein ehemaliger Droschkenkutscher am Postplatz gegen das Personal eines Pferdebahnwagens. Letzterer, von Pieschen kommend, kam auf genannten Platze aus dem Geleis. Dieses Zufalles halber traktirte nun der gedachte eben dazu gekommene Droschkenkutscher den Pferdebahnkutscher mit den gemeinsten Schimpf- und Spottreden über dessen angebliche Ungeschicklichkeit. Als schließlich der Kondukteur sich in's Mittel legen wollte, schlug der rohe Mensch denselben mit aller Gewalt in's Gesicht und fügte ihm blutende Verletzungen zu. Hoffentlich trifft den Attentäter eine empfindliche Strafe.

— Vielen Anfragen entsprechend sei mitgetheilt, daß der in der gestrigen volkswirthschaftlichen Beilage d. Bl. ausführlich besprochene patentirte Rechenapparat des Oberlehrers Grenzig in Löbtau durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

— Der Extrazug, welcher den Cirkus Renz von Berlin nach Wien überführte, kam gestern Vormittag um 10 Uhr hier durch. Er hätte bereits um 8 Uhr früh hier sein sollen, der heftige Sturm jedoch, welcher die ganze Nacht hindurch gewüthet hatte, machte dem aus 90 Achsen bestehenden Extrazuge das Fortkommen so schwer, daß dieser sich um 2 volle Stunden verspätigte.

— Eine heitere Geschichte erzählt man uns aus der Provinz. Unlängst war Feuer in einem Dorfe. Unter den zur Rettung herbeieilenden befanden sich auch die Feuerwehr mit ihrem Hauptmann aus dem Dorfe X. Bei dem Rettungswerke kam es nun zwischen dem Kommandanten und seiner Mannschaft zu Differenzen, die leider einen thätlichen Abschluß fanden. Der Herr Hauptmann bestrafte den Ungehorsam eigenhändig und darauf übten die Beleidigten einfach — Wiedervergeltung. Prozesse werden infolge dieser Schlagfertigkeiten nicht entstehen, denn man hielt es für das Beste, sich kurze Zeit darauf wieder vollständig zu versöhnen.

— Eine spaßhafte Geschichte erzählt der „Pirn. Anz." Eine junge Frau aus der näheren Umgebung Pirnas will das elterliche Heim wieder einmal besuchen und bestellt sich, um doch wenigstens einer kleinen Nichte und der lieben Mutter eine Kleinigkeit mitzubringen, bei dem Zuckerbäcker einer Stadt, welche sie auf ihrer Reise passiren mußte, genau ausgerechnet 7 Stück Pfannkuchen. Auf mysteriöse Weise war indessen, bevor jene Korrespondenzkarte in die Hände des Adressaten gelangte, aus jener „7" eine „70" geworden und es erscheint auf der betr. Station vor dem Koupee der Touristin ein Bäckerlehrling mit einem großen, mit jener duftenden Waare gefüllten Korb. Alle Gegenvorstellungen nützten nichts und so zieht die junge Frau mißgestimmt das Portemonnaie. Bei der Ankunft allseitiges Staunen und endlich kurz resolvirt, Einladung aller lieben Vettern und Basen zu einem gemüthlichen Klatschkaffee mit obligatem Pfannkuchenschmaus — das war das Ende vom Liede.

— Leipzig, 20. Januar. Den Berliner Civil-Ingenieuren Gerding und Birnbaum gelingt es vielleicht doch noch, den Rath zur Konzessionirung ihres Projektes, der Herstellung einer schmalspurigen Dampfstraßenbahn für Güter- und Personentransport in Leipzig und seinen Vor- und Außenorten, zu bewegen. Ihr erstes Konzessionsgesuch war vom Rath abgelehnt worden; jetzt haben sie es unter Beantwortung der Bedenken des Raths erneuert und durch einen nicht ungünstigen Bescheid des Finanzministeriums hinsichtlich der Benutzung fiskalischer Straßen, sowie durch sympathische Erklärungen von 25 Gemeinderäthen und 20 Großindustriellen der Vororte bestärkt, und so haben auch unsere Stadtverordneten einstimmig beschlossen, dem Rathe das Gesuch zur nochmaligen Prüfung zu empfehlen, da sie der Ansicht sind, „daß die Ausführung eines solchen Unternehmens die Interessen der Stadt unbedingt wesentlich fördern würde." Für die Stadt ist das Projekt vielleicht nicht so wichtig wie für die Vororte. Mit den nächstgelegenen Vororten ist für Personenbeförderung die Stadt durch die Pferdeeisenbahn verbunden; gegenwärtig fehlt nur noch die Thonberger Linie, die aber in diesem Jahr ausgeführt wird. Für die Güterbeförderung nach und von den Bahnhöfen in der Stadt sorgt der Rollfuhrverein. Die Dampfstraßenbahn will aber über die nächstgelegenen Ortschaften hinausgreifen auf 2—3 Kegistunden Entfernung und namentlich den Gütertransport pflegen, der jetzt sehr erschwert und kostspielig ist. Dabei ist ausdrücklich auf die Abfuhr von dem Kohlenbahnhof an der bayrischen Bahn Bedacht genommen. Neben der Frage nach der soliden finanziellen Basis des Unternehmens, worüber indeß dem Oberbürgermeister zufriedenstellende Eröffnungen gemacht sein sollen, liegt die Hauptschwierigkeit in dem Verhältniß der Stadt zur Pferdeeisenbahngesellschaft, die eine Art Monopol und bis zu einem gewissen Grad ein Widerspruchsrecht hat und dieses auf das äußerste geltend zu machen entschlossen ist. Denkt die Stadt aber wirklich daran, die nächstgelegenen Vororte zu annektiren, die in vielen Beziehungen mit ihr schon jetzt ein einheitliches Wirthschaftsgebiet bilden, so wird sie sich wohl auch dazu entschließen müssen, im Interesse dieser zukünftigen Stadttheile die Gelegenheit zur Beschaffung guter Verbindungen und Verkehrserleichterungen zu ergreifen und nöthigenfalls das Widerspruchsrecht der Pferdeeisenbahn durch Entschädigung abzulösen. — Bei dem von der „Gemeinnützigen Gesellschaft" veranstalteten Festmahl zur Feier des Gedenktages der Wiederaufrichtung des Reichs hat der Rektor des Staatsgymnasiums, Professor Richter, auf Kaiser Wilhelm, Geheimrath Windscheid auf König Albert, Professor Biedermann auf den Fürsten Bismarck den Trinkspruch ausgebracht. In Windscheid's Rede war der Ausspruch bemerkenswerth, daß „die Stärke des Deutschen Reiches auf der Kraft und dem Wohlbefinden der einzelnen Bundesstaaten beruhe." — Für die Abhaltung des großen deutschen Schützenfestes ist nunmehr die Zeit vom 20 bis 27. Juli fest bestimmt. — Eines Gerüchtes muß noch Erwähnung gethan werden, weil es sich mit ziemlicher Hartnäckigkeit erhält: der Pastor Pank von der Nikolaikirche soll einen Ruf nach Berlin als zweiter Probst erhalten haben und wenn er ihn annehme, würde Professor Fricke nicht blos Pastor an der Thomaskirche, sondern auch Superintendent werden.

— Am 18. d. M. wurde in Oschatz der verunglückte Schachtmeister beerdigt. Seine Verletzungen waren so bedeutend, daß alle ärztliche Hilfe erfolglos blieb; das Unglück geschah auf dem neuen Bahnbau unterhalb des Kgl. Seminars.

— Ein 55jähriger Arbeiter Karl Wiesner stürzte am Sonnabend Abend, wie angenommen wird, in trunkenem Zustande, in den 30 Meter tiefen Herrmann'schen Steinbruch zu Naundorf. Am Sonntag wurde sein Leichnam aufgefunden.

— In Bautzen wurde am Sonntag Abend auf einer Straße in mittelster Stadt der Tischlermeister Müller, der ruhig seines Weges ging — angeschossen. Das Geschoß war 3 Cm. tief in den Oberschenkel gedrungen und bestand kurioser Weise aus einem — Bleistift! der sehr fein angespitzt war. Der Bleistiftschütze wird noch gesucht.

— Am Spätnachmittage des vergangenen Sonntages wurde der lebensfrohe 14 Jahre alte Schulknabe Karl Hermann Dölling in Schönfels b. Zwickau von den Seinen vermißt. Bei den sofortigen Nachforschungen fand man denselben auf dem Oberboden des von seinen Eltern bewohnten zum Rittergut Neuschönfels gehörigen sogenannten Jägerhauses entseelt vor. Wie mit aller Wahrscheinlichkeit angenommen wird, hat der Knabe sich auf einer dort befindlichen Schaukel geschaukelt, mag dabei zum Fallen gekommen sein und ist an der Leine derselben hängen geblieben.

— Der heftige Sturm riß gestern früh das an dem Eisenbahn-Viadukte bei Herrnhut zur Vornahme von Reparaturen errichtete Baugerüst um. Zu Schaden ist dabei glücklicherweise Niemand gekommen, da das Gerüst erst im Frühjahr zur Benutzung gelangt.

— Daß der Spielteufel oft auch schon die Jugend recht curios packt, dafür führt der V. A. zwei lustige Fälle an. In Altendorf bei Sehnitz opferte ein 10jähriger Knabe zur Erlangung neuer Einsätze für das sogenannte „Knipsen" oder „Anwerfen" zur unerquicklichen Ueberraschung seiner Eltern sämmtliche Hirschhornknöpfe seiner Jacke, während in Schöna a. d. E. ein anderes vom Spielteufel gepacktes Bürschchen sogar den Kirchenstaat seines Vaters nicht schonte, sondern denselben kurzweg sämmtlicher Knöpfe beraubte, was den betreffenden Papa, der soeben erst von der Schiffahrt heimgekommen war und das Gotteshaus besuchen wollte, natürlich gewaltig in Harnisch brachte!

— Am Freitag ist der Polizeidiener August Petzoldt in Lengenfeld, der zugleich als Hausmann bei der Schule angestellt war, verhaftet worden. Er soll mit einem Mädchen von 17 Jahren unzüchtige Handlungen getrieben haben.

— Landgericht. Vor der IV. Strafkammer erschien gestern in der Person des Handarbeiters Ernst August Schreyer aus Leppersdorf ein Vertreter vom Stamme Nimm, der mit dem echt militärischen „Jawohl!" nicht nur die Fragen nach seinen Personalien, sondern auch den Kernpunkt seiner Citirung vor Gericht beantwortete und somit ein unumwundenes Geständniß ablegte. Am Abend des 22. December v. J. in der siebenten Stunde, als die Bewohnerschaft eines Gutes eben mit dem Füttern des lieben Viehes beschäftigt war, schlich sich Schreyer, begünstigt von dem Plätschern eines im Hofe stehenden sogenannten Bornkrogs, leise nach dem 1. Stock des betreffenden zu dem Gute gehörigen Wohnhauses und holte sich dort einen Sammetkragen, einen Rock und eine Mütze. Der des Diebstahls im wiederholten Rückfalle beschuldigte Angeklagte gab auch mit dem bei ihm üblichen strammen „Jawohl!" zu, Nachts vorher in einem Strohschuppen zu Leppersdorf bivouakirt zu haben und wurde der ehemalige Soldat 2. Klasse zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt. — Am 23. Decbr. v. J. nahm der Tapezierergehilfe Reinhold Wiehle beim Fortgehen aus der Haupt'schen Restauration hier einen Ueberzieher heimlich mit fort, der einem Pferdehändler gehörte, und wegen dieses Mopsirens verwirkte der schon oft, zuletzt mit 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus vorbestrafte Dieb eine weitere Zuchthausstrafe in der Dauer von 1 Jahr 6 Monaten, 3 Jahre Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Recht gemein bei seinen Spitzbubenkunststücken ging der 20jährige Glasmacher Karl Ernst Petters zu Werke. Mitte December miethete sich der bisher noch unbestrafte Mensch von der Wittwe Oelschlägel in Potschappel eine Kammer und als am 22. December vorigen Jahres seine Wirthin auf kurze Zeit die Wohnung verlassen hatte, versuchte P. zunächst unter Benutzung des Portaalschlüssels die Wohnstube der O. zu öffnen. Aber erst mittelst eines, von ihm zu einer Art Dietrich umgeformten Drahtes gelang es dem netten „Logisherrn", nach innen zu kommen und unter Mitnahme eines Betrages von 1 M. 65 Pf. und eines Paar Strümpfe machte sich Petters dann auf den Weg nach Deuben. Hier schlich er sich in das ihm schon bekannte Haus an der Marktgasse 1 vor Thorschluß ein, übernachtete im Keller bis Morgens 3 Uhr und verfügte sich dann nach der 1. Etage, in das Quartier mehrerer blinden, friedlich schlummernden Korbmacher. Petters durchsuchte die Taschen der neben den einzelnen Betten befindlichen Hosen und nahm die darin vorgefundenen Baarschaften von 2 Mark bis zu 30 Pfg. herab, sowie eine silberne Uhr mit Kette im Werthe von 30 M. an sich. Die Passage aus dem verschlossenen Hause heraus stellte der freche Dieb durch ein Parterrefenster her und wurde er gestern zur Entschuldigung an, er sei lediglich unter dem Eindrucke der bitteren Noth zum Stehlen verschritten, da seine pecuniären Mittel gänzlich erschöpft gewesen seien und man ihn kurz vorher erst wegen körperlicher Untüchtigkeit aus der Arbeit fortgeschickt habe. Dem Antrag des Herrn Staatsanwalt Vikariatsrath Hunt gemäß wurde der Angeklagte wegen zweier schweren Diebstähle zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt. — Max Fürchtegott Springer, ein seit dem 12. Jahre schon wiederholt vorbestrafter und aus der Lehre i. J. fortgelaufener Schuhmachergehilfe, bot am 3. Januar d. J. ein Deckbett im Werthe von 20 M. einem Händler mit dem Bemerken zum Kaufe an, er sei von seiner Mutter beauftragt das Bett für 4 M. zu verkaufen. Obwohl sich Springer auch noch durch sein Arbeitsbuch legitimirte, zweifelte doch der Händler an dem rechtmäßigen Erwerb des betreffenden Bettes und lenkte mit Erfolg die Aufmerksamkeit der Polizei auf den verdächtigen Burschen. Springer gab zunächst zu, in Gemeinschaft mit dem großen Unbekannten, der diesmal ein Schneider war und sich inzwischen von Dresden weggewendet haben sollte, das corpus delicti aus einem Kammerfenster im Parterre gestohlen, bes. dabei Wache gestanden zu haben; allein neuerdings geberdete er sich mit der Behauptung, er habe nichts weiter in der Angelegenheit verbrochen, als versucht, das gestohlene Bett im Auftrage des verschwundenen Schneiders zu verkaufen, nur als Hehler. Die Strafkammer belegte den noch nicht 18 Jahre alten Angeklagten wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 10 Monaten Gefängniß.

— Tagesordnung der 2. Kammer. Donnerstag, Vormittags 11 Uhr. 1. Schlußberathung über das Dekret, die Einführung eines Staatsschuldbuchs betr. 2. desgl. über die Petition Gustav Hartmanns in Berbersdorf, Wegebauten betreffend.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten heute Ab. ½7 Uhr. Antrag des Stadtverordneten Hartwig, die unentgeltliche Verabfolgung der Steuerreformvorlage des Herrn Bürgermeisters Dr. Stübner, sowie der Erläuterungen des statistischen Amtes an hiesige Bürger betreffend. Antrag des Stadtverordneten Hartwig, den Rath zu ersuchen, den Rathsaufsichtsrathsposten zu berathen, ihre privaten Auktionen unter dem Titel „Nationalsteuer" in öffentlichen Blättern zu inseriren. Antrag des Stadtverordneten Freund, die Herstellung geschützterer Uebergänge von der Marienbrückenstraße und der Terrassenstraße hier, die Leipzigerstraße betr. Berichte des Verwaltungs-Ausschusses über: Die Veräußerung der beiden an der